

# Gebaute Normen. Feministisches zum Thema Architektur und Stadtplanung

Autor(en): **Kaufmann, Bernadette**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **18 (1992)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361349>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

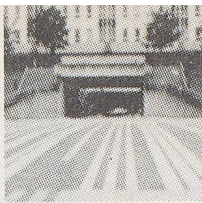
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.





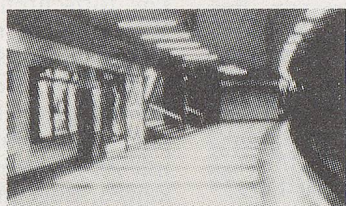
# Gebaute Normen.

## Feministisches

### zum Thema

## Architektur und

## Stadtplanung



von Bernadette Kaufmann

**Wie beeinflussen Architektur und Stadtplanung das Leben von Frauen? Auf welche Weise beschneiden oder erweitern räumliche Strukturen ihre alltägliche Bewegungsfreiheit, ihre Handlungsräume und damit ihre längerfristigen Berufs- und Entwicklungschancen? Der Zusammenhang von Geschlechtszugehörigkeit und der Möglichkeit, über Raum zu verfügen, ist bisher wenig untersucht worden. Dies hat seine Gründe. Während geschlechtsspezifische Diskriminierungen im geschriebenen Recht mittlerweile klar herausgearbeitet – und im Verlauf der letzten Jahrzehnte kontinuierlich abgebaut – wurden, scheint die Forderung nach einer feministischen Prüfung der traditionellen Bau- und Planungspraxis nicht unmittelbar einsichtig und bedarf einer Begründung.**

Architektur und Stadtplanung gehören bekanntlich zu den Ingenieurwissenschaften, die als objektive, geschlechtsneutrale Wissenszweige gelten. Ein Raumnutzungsplan etwa weist den konventionellen Raumnutzungsarten *Wohnen, Arbeiten, Freizeit* und *Verkehr* bestimmte Orte in Stadt und Agglomeration zu, wobei ganz selbstverständlich vorausgesetzt wird, dass diese Zuweisungen für alle

Menschen die gleiche Gültigkeit und die gleichen Effekte haben. Entsprechendes gilt für die normgerechte Einteilung einer Wohnung in Wohnzimmer, Elternschlafzimmer, Kinderzimmer, Küche, Gang und Bad: Was daran könnte Anlass zu feministischer Kritik geben? Was daran betrifft Frauen anders als Männer?

Dass Wohnungsgrundrisse, Quartiergestaltungen, Verkehrsführungen, Zonenpläne usw. das Alltagsleben von Frauen und Männern tatsächlich auf unterschiedliche Weise bestimmen und prägen, belegen neuere Analysen feministisch orientierter Architektinnen, Geographinnen, Planerinnen und Soziologinnen. Im englischsprachigen Raum, in Frankreich und in Deutschland besteht eine bereits etwas mehr als zehnjährige Forschungstradition im Bereich feministische Sozialraum-analyse.

In der Schweiz wurde die Thematik bisher noch kaum bearbeitet. Eine Einführung in den Problemkomplex mit spezieller Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse und eine Zusammenstellung entsprechender forschungspolitischer Forderungen bietet die Expertise "Frauen und sozialer Raum", die Anne-Françoise





Gilbert 1987 im Rahmen des Projekts "Forschungspolitische Früherkennung" verfasst hat.<sup>1)</sup>

### Stetig fortschreitende Emanzipation?

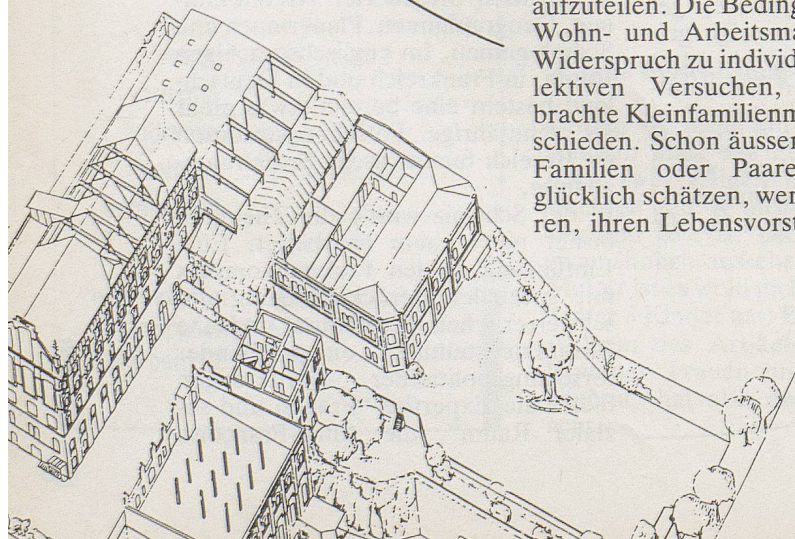
Zehn Jahre nach der verfassungsmässigen Gleichstellung von Frauen und Männern "in Familie, Ausbildung und Arbeit" wissen wir: Formaljuristische Absicherungen sind unverzichtbar, greifen aber in der Realität zu kurz. Obschon das neue Familienrecht Paaren nicht mehr das traditionelle Rollenarrangement vorschreibt, sondern von "einträchtigem Zusammenwirken" gemäss den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Beteiligten spricht, sind es nach wie vor zum überwiegenden Teil die Frauen, die die gesellschaftlich unentbehrliche Reproduktionsarbeit garantieren: Sie leisten – häufig neben schlecht bezahlter und wenig befriedigender Erwerbsarbeit – täglich mehrere Stunden unbezahlte, unspektakuläre, oft aufreibende Familienarbeit. Zwar stellen heute vielfach auch Männer diese Ungleichverteilung der Alltagslasten in Frage. Emanzipation im Alltag ist aber nicht allein eine Sache der persönlichen Einstellung und Reife.

Es ist offensichtlich, dass angesichts der bestehenden ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse nur Privilegierte (unter günstigen Umständen etwa nicht allzu ehrgeizige akademisch Tätige) in der Lage sind, Erziehungs-, Haus- und Erwerbsarbeit wirklich partnerschaftlich unter sich aufzuteilen. Die Bedingungen auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt stehen im Widerspruch zu individuellen und kollektiven Versuchen, das althergebrachte Kleinfamilienmodell zu verabschieden. Schon äusserlich "normale" Familien oder Paare können sich glücklich schätzen, wenn sie bezahlbaren, ihren Lebensvorstellungen ange-

messenen Wohnraum finden. Wer aber als Gruppe, als Alleinerziehende oder als Frauenpaar mit Kindern eine passende Wohnung sucht, muss mit noch beträchtlich grösseren Schwierigkeiten rechnen.

Die fortschreitende Verteuerung des Wohnraums in den Städten zwingt durchschnittlich Verdienende zunehmend dazu, in die Agglomerationsräume auszuweichen. Vorortsiedlungen aber sind häufig derart ungenügend mit Arbeitsplätzen, Einkaufsmöglichkeiten, Begegnungsorten und Kinderbetreuungseinrichtungen ausgestattet, dass der Wunsch von Eltern, je halbtags daheim und im Erwerbsberuf zu arbeiten, hier nur schwer realisierbar ist, da die Arbeitswege zu lang sind. Wer beruflich wenigstens mittelmässig anspruchsvoll ist, muss mobil und flexibel sein. Flexibel ist aber nur, wer keine familiären Verpflichtungen hat – oder diese, wann immer nötig, an eine verlässliche Hintergrundperson abtreten kann. Da es Frauen aber gerade unter angespannten Marktbedingungen unverhältnismässig schwerer haben, einen akzeptablen, sicheren Arbeitsplatz zu finden, liegt es nahe, dass noch immer meist sie die Rolle dieser Hintergrundperson übernehmen wollen oder müssen.

Anne-Françoise Gilbert stellt in ihrer Studie die Frage, ob die geläufige Annahme, dass sich die "Gleichberechtigung" der Geschlechter zwar langsam, aber doch stetig durchsetze, angesichts der aktuellen Prozesse der Stadtentwicklung nicht zu optimistisch sei. Sozialräumliche Strukturen, meint sie, spielten eine wesentliche Rolle bei der Stabilisierung der Mechanismen, die die Chancenungleichheit zwischen Mann und Frau stets von neuem hervorbringen. Frauenforschung und Frauenpolitik müssten sich daher verstärkt mit Fragen der Raumplanung und Raumzuweisung auseinandersetzen, wobei in erster Linie die Verquickung von kapitalistischen und patriar-





chalen Interessen, die in diesen Bereichen wirksam sind, zu analysieren wäre.

## Kann die Wohnung Emanzipation verhindern?

Allein aus dem Umstand, dass die Bau- und Planungsbranche nach wie vor eine Männerdomäne ist – 1989 waren in der BRD nur gerade 4% aller praktizierenden ArchitektInnen weiblichen Geschlechts –, lässt sich eine Benachteiligung von Frauen durch Raumstrukturen nicht notwendig ableiten. Es gilt zu zeigen, dass sich Architektur und Stadtplanung *inhaltlich* an der durchschnittlichen Lebenswelt von Männern, an ihren traditionellen Werten und Normalbiografien orientieren.

Schon allein die kategoriale und räumliche Trennung der Bereiche *Arbeit* und *Wohnen* – ein zentrales Moment der modernen Planungstheorie – zeugt unabweisbar von einer männlichen Perspektive. Für den Erwerbstätigen stellt der räumliche Wechsel vom Lohnarbeitsplatz zum Wohnort zugleich den Übergang von einer fundamentalen Existenzweise zur andern, von jener der Arbeit zu jener der Nicht-Arbeit, der Freizeit und Entspannung, dar. Wohnen ist für ihn mit der Vorstellung von Erholung und Privatheit verbunden.

Im Frauenalltag existiert diese klare Trennung nicht. Die Wohnung ist für Frauen – ob sie nun zusätzlich ausser Haus erwerbstätig sind oder nicht – immer auch ein Ort unentgeltlicher Arbeit, ein Arbeitsplatz.

Die Berliner Architektin Myra Warhaftig vertritt die These<sup>2)</sup>, dass gerade dieser Arbeitsplatzcharakter der Wohnung in durchschnittlichen Planungen ignoriert oder zumindest ungenügend berücksichtigt werde. Männliche Architekten – meist unerfahren und inkompetent in Sachen Familienarbeit –

trügen in ihren Wohnungsentwürfen vor allem Repräsentations- und Erholungsbedürfnissen, nicht aber Anforderungen des Alltags mit Kindern Rechnung. Überhaupt lasse das herrschende Kleinfamilienwohnungsmodell, wie es u.a. auch vom sozialen Wohnungsbau gefördert wurde und wird, emanzipatorischen Bestrebungen wenig Entfaltungsspielraum.

## Relikte der bürgerlichen Wohnideologie

Die moderne Norm-Dreizimmerwohnung ist, wie Warhaftig ausführt, in ihrer Gestaltung ein redimensioniertes, beschnittenes Abbild der bürgerlichen Mietwohnung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Während in Proletarierhaushalten der damaligen Zeit in einem oder zwei Räumen geschlafen, gekocht, gegessen, Wäsche getrocknet, ev. Heimarbeit usw. erledigt wurde, zeichnete sich der bürgerliche Haushalt durch eine strenge räumliche Trennung der verschiedenen Funktionsbereiche aus. Der weitgehend vom Dienstpersonal erledigte Sektor Hauswirtschaft war vom Intimbereich der Familie und vom dominanten Repräsentationsbereich abgegrenzt; die Küche mit angrenzendem Dienstmädchenzimmer liess sich über einen unscheinbaren Hinteraufgang, die Dienstbotentreppe, erreichen. Die Empfangssalons der Grossbürgermietwohnungen beanspruchten oft fünf- bis sechsmal soviel Platz wie die Hauswirtschaftsräume; sie waren auf die Strasse hin orientiert, empfingen reichlich Tageslicht und wurden repräsentativ möbliert und dekoriert. Zwi-

schon Repräsentations- und Wirtschaftsbereich befand sich der abgeschlossene Familienbereich, bestehend aus Elternschlafzimmer, Kinderzimmer und Körperpflegeräumen.

Noch in der heutigen Normwohnung bilden Schlafzimmer, Kinderzimmer, Bad und WC den Nacht- oder Intimbereich, der von Nicht-Familienmitgliedern selten betreten wird. Gäste lernen meist nur das Wohnzimmer, den modernen Nachfolger des bürgerlichen Salons, kennen. Immer ist dieser Raum flächenmässig eindeutig dominant – und oft wird er (überflüssigerweise) am besten mit Tageslicht versorgt. Zu seiner typischen Ausstattung gehören Parkettboden oder Spanntepich und Fernsehanschluss. Wo das Wohnzimmer seine traditionelle soziokulturelle Bedeutung als Statussymbol behauptet, finden sich hier Kunstgegenstände neben Wohnwand, Polstergruppe, Stereoanlage und Videogerät, materielle Werte, die vor wilden Kinderspielen fortwährend geschützt werden müssen. Untersuchungen zeigen auch, dass das Wohnzimmer tagsüber kaum genutzt wird; es dient hauptsächlich der Fernseh-Erholung am Feierabend.

Der zweitgrösste Raum, das Elternschlafzimmer, ist (gemäss DIN-Normen, die in der BRD seit 1949 für alle staatlich mitfinanzierten Wohnungen gelten) so bemessen, dass Ehebetten traditionellen Ausmasses und ein Kleiderschrank darin Platz finden. Normgerecht möbliert, bleibt dieses Zimmer notgedrungen für die nächtliche Nutzung reserviert; noch mehr als das Wohnzimmer gilt es für Kinder als Tabubereich. Ihnen, den Kindern, ist das kleinste der drei Zimmer zugedacht. Ausgerechnet dieses kleinste Zimmer soll verschiedene Funktionen erfüllen; es muss – einem oder mehreren Kindern – nicht nur als Schlaf-, sondern auch als Spiel-, Aufenthalts- und Aufgabenraum dienen.

Der wichtigste Arbeitsplatz des Haus-





halts, die Küche, ist klein, zu klein für gemeinschaftliches Hantieren, und dabei oftmals schlecht belichtet und belüftet. Die Küchenarbeit nimmt etwa 50% der Hausarbeit (durchschnittlich etwa 30 Std. pro Woche) in Anspruch. Die Enge und bauliche Abgetrenntheit isolieren die hier arbeitende Person von den übrigen Anwesenden – von Kindern etwa, die in einer grösseren Küche spielen, Aufgaben machen, mithelfen könnten – aber auch vom fernsehenden "Partner" oder allfälligen Gästen. Was ihre dezentrale Lage und ihre Monofunktionalität betrifft, ist die moderne Minimalküche ein Relikt der bürgerlichen Wohnideologie mit ihrer hierarchischen Sozialgrundlage, mit ihrer Tendenz, die häusliche Alltagsarbeit dem Blick der Herrschaft zu entziehen.

Myra Warhaftigs Analysen machen klar, dass die sogenannte Privatsphäre gerade für Frauen keineswegs einen Ort der "Freiheit und Entfaltung" darstellt. Heutigen Normwohnungen ist aufgrund ihrer Raumanordnung und -ausstattung eine konservative Programmatik, eine Art patriarchale Gebrauchsanweisung eingeschrieben, die nur mit Phantasie und Eigensinn notdürftig zugunsten eigener Vorstellungen umgemodelt werden kann.

Was, wenn sich z.B. ein mässig verdienendes Elternpaar (nehmen wir an, es teile sich Erwerbs- und Familienarbeit hälftig) getrennte Schlaf- und Arbeitszimmer wünscht und den Kindern mehr Bewegungsraum geben möchte? Voraussetzung für die Realisierung dieser Wünsche wäre zunächst der Verzicht auf einen Repräsentationsraum; das Wohnzimmer müsste zum Kinderzimmer umfunktioniert werden, was aber nur möglich ist, wenn in der Küche auch mit Gästen gegessen werden kann. Für die beiden Erwachsenen blieben dann die beiden ungleich grossen (bzw. kleinen) Räume übrig. Bei der Zuteilung müsste notwendig die eine oder der andere zurückstecken.

## Nutzungsflexibilität

Woran die Dreizimmer-Normwohnung krankt, ist klar: Sie sperrt sich gegen eine variable, unterschiedlichen Bedürfnissen und Situationen anpassbare Nutzung. Genau an diesem Punkt setzen die Bielefelder Architektinnen Monika Melchior und Heike Töpfer mit ihren Planungen an. Ihr Bauprojekt, das 1991 am ersten Bauwettbewerb für Frauen anlässlich der "Internationalen Bauausstellung Empscherpark" in Bergkamen den 1. Preis gewonnen hat, basiert auf der Idee der Nutzungsflexibilität. Der preisgekrönte Entwurf sieht 26 Wohnungen für verschiedene Lebens- und Wohnformen: für Einzelpersonen, Alleinerziehende, Wohngemeinschaften und Familien, vor. Der Mietpreis liegt im

Rahmen des sozialen Wohnungsbaus. Variabilität wird in erster Linie dadurch erreicht, dass alle Räume 20 Quadratmeter gross sind und von ihrer Ausstattung her keine vorwegbestimmte Nutzung nahelegen. Sie halte nichts davon, für Kinderzimmer 8 Quadratmeter einzusetzen, während die Norm für Hundezwinger 10 Quadratmeter betrage, meint Monika Melchior. Jede Wohnung hat überdies grosse Fenster in zwei Himmelsrichtungen. Grössere Wohnungen (ab drei Zimmern) sind zweietagig geplant; sie haben zwei Eingänge und zwei Bäder, so dass sie bei Bedarf in zwei Wohnungen geteilt werden können. Die Wasser- und Gasleitungen sind so gelegt, dass ein späterer Kucheneinbau technisch nicht aufwendig wird.

"Frauengerechtes" Wohnen wird aber natürlich nicht allein durch eine bessere, d.h. "offenere" Gestaltung der Wohnung selbst erreicht. Als weiterreichende Qualitätsmerkmale nennen Melchior und Töpfer eine gute Anbindung an Einkaufsmöglichkeiten, solide Quartierzentren und Kinderbetreuungseinrichtungen.

## Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum?

Der öffentliche Raum wird traditionellerweise von Männern dominiert, während Frauen nur über begrenzte Bewegungsräume verfügen und tendenziell auf die Privatsphäre verwiesen werden. Die Fixierung der Frauen auf den Privatraum ist alt, hat aber zweifellos zeitlich und regional variierend Zuspitzungen, aber auch Lockerungen erfahren. Im Mitteleuropa des 19. Jahrhunderts etwa, als technische Neuerungen (z.B. die Erfindung der Eisenbahn) Möglichkeiten einer enormen "Horizontenerweiterung" eröffneten, wurden die Frauen der herrschenden Familienideologie entsprechend noch rigoröser als zuvor in den Bereich von Haus und Familie zurückgedrängt. Für eine "anständige" Frau gab es in der Stadt immer Orte, wo sie nicht gesehen werden durfte, ohne sich kompromittiert zu fühlen. Ihr Aufenthalt im Strassenraum hatte möglichst zweckorientiert zu sein und legitimiert sich vor allem in Begleitung.

Dass es noch im frühen 20. Jahrhundert als selbstverständlich galt, dass Frauen weniger Freiraum beanspruchen als Männer, ist der Berechnung des städtischen Freiflächenbedarfs zu entnehmen, die der Berliner Architekt und Stadtbaurat Martin Wagner 1915 erstellt hat; für Frauen ist hier halb so viel Raum pro Kopf veranschlagt wie für Männer.

Seit dem Zweiten Weltkrieg hat in der Schweiz die Zahl der Frauen mit Kindern, die voll oder teilweise Lohnarbeit verrichten, massiv zugenommen. Mit dem Anspruch, Berufs- und Fami-



lienarbeit zu vereinbaren, schaffen sich Mütter eine Lebenssituation, die nicht nur Energie und Organisations-talent, sondern auch Mobilität erfordert – eine Situation also, die ausge-dehnte Gänge im öffentlichen Raum unabdingbar macht. Besonders alleinerziehende Frauen (in der Schweiz sind es momentan etwa 150'000) haben alltäglich ungeheure räumliche Integrationsleistungen zu vollbringen: Kinder per Tram oder Velo ins Tagesheim oder den Kindergarten bringen, zum eigenen Arbeitsplatz fahren, auf Ämter laufen, einkaufen, Kinder abholen. Der Frauenalltag ist oft stärker von Bewegung im öffentlichen Raum geprägt als jener von Männern, was allerdings mit weiblicher Bewegungsfreiheit wenig zu tun hat. Die deutsche Raumplanerin Maria Spithöfer<sup>3)</sup> belegt anhand statistischer Daten, dass die Automobilisierung der vergangenen Jahrzehnte keineswegs zu einer verbesserten Mobilität aller geführt hat – im Gegenteil: Indem freie Bahn

---

### Bernadette Kaufmann:

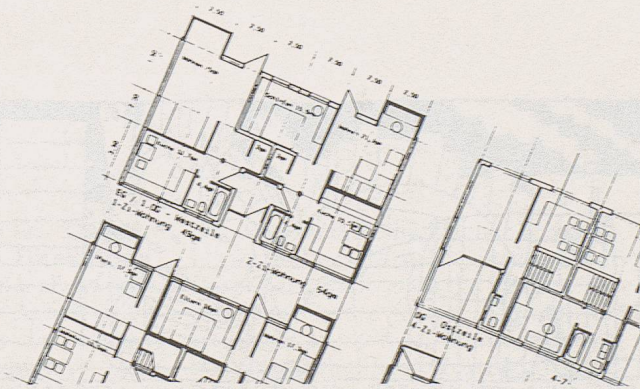
32 Jahre alt, Assistentin am Deutschen Seminar der Uni Basel; schreibt an einer Dissertation über Geschlechterrollen im Spätmittelalter. Im Herbst 1991 Leiterin des Volkshochschulkurses "Männer, Frauen, Macht und Raum" in Basel, aus dem sich die Arbeitsgruppe FFF = Freiraum für Frauen bildete (vgl. auch die "aktuell"-Meldung dazu in dieser Nummer).

---



für den motorisierten Individualverkehr geschaffen wurde, verschlechterten sich die Verkehrsbedingungen für FussgängerInnen und VelofahrerInnen. Es entstand eine Chancenungleichheit, die gesamthaft als eine neue Dimension des Geschlechter-Gegensatzes zu interpretieren ist: 1982 besaßen in der BRD fast 60% der Männer, aber nur 20% der Frauen ein eigenes Auto. Im Vergleich mit AutofahrerInnen haben Nichtmotorisierte einen beträchtlich eingeschränkteren Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu Versorgungs-, Kultur- und Freizeitangeboten. Zu diesen Chancenbeschränkungen, die auf raumplanerischen Grundsatzentscheidungen beruhen, kommt die Behinderung der FussgängerInnen durch Lärm, Abgase, Unter- und Überführungen. Zeitlich limitiert wird der Aufenthalt von Frauen im Strassenraum zudem durch sexuelle Diskriminierung. Verkehrswege, die Frauen tagsüber häufig benutzen (müssen), können für sie nach Ein-

bruch der Dunkelheit bereits wieder tabu sein. Bei der (Selbst-)Begrenzung der weiblichen Bewegungsfreiheit spielt eine subtile Verschränkung subjektiver und objektiver Momente eine Rolle. Begibt sich eine Frau zur falschen Zeit auf öffentliches Territorium, so fordert sie – dies eine offenbar tief verwurzelte Meinung von Männern und Frauen – männliche Gewalt heraus und ist selber schuld, wenn ihr etwas "zustösst": "Die Bevölkerung schätzt die Möglichkeit einer Vergewaltigung für eine Frau sehr hoch ein und macht das Eintreten eines solchen Gewaltaktes gleichzeitig von ihrem Verhalten abhängig", schreibt der Soziologe Alberto Godenzi. "Diese Einstellungen haben Auswirkungen auf das Alltagsverhalten der Frauen. Die Angst vor der Gewalt und die Angst vor der sozialen Abwertung haben konkrete Folgen auf ihre Bewegungsfreiheit." (Godenzi<sup>4</sup>), S. 31) Die Bereitschaft der Einzelnen, sich abends und nachts nach draussen zu



#### Literaturangaben:

- 1) Gilbert, Anne-François: Frauen und sozialer Raum. Expertise im Rahmen des Projekts "Forschungspolitische Früherkennung", Bern 1987.
- 2) Warhaftig, Myra: Die Behinderung der Frau durch die Wohnung und die Möglichkeit ihrer Überwindung. Köln 1982.
- 3) Spithöfer, Maria: Frauen und Freiraum. In: Stadt-Land-Frau. Soziologische Analysen, feministische Planungsansätze. Hg. von Kerstin Dörhöfer. Freiburg i.Br. 1990. S. 81-103.
- 4) Godenzi, Alberto: Bieder, brutal. Frauen und Männer sprechen über sexuelle Gewalt. Zürich 1989, 2. Aufl. 1991.

#### Weitere Literatur zum Thema:

- Dörhöfer, Kerstin; Terlingen, Ulla (Hg.): Verbaute Räume. Auswirkungen von Architektur und Stadtplanung auf das Leben von Frauen. Köln 1985, 2. Aufl. 1987.
- Haari, Roland; Oberg, Ilse: Die Mitwirkung an der Stadtplanung – aber wie? Niederteufen 1987.
- Oester, Kathrin: Weiblichkeit und Wohnen im Wandel. In: Wohnen. Zur Dialektik von Intimität und Öffentlichkeit. Hg. von Hugo Huber. Freiburg (CH) 1990. S. 25-51.

wagen, würde sich sicherlich dann erhöhen, wenn auch zu diesen Zeiten ganz allgemein mehr Frauen "unbegleitet" in Kneipen, auf der Strasse, an Veranstaltungen anzutreffen wären, – wenn sich der "provokative" Charakter eines weiblichen Alleinauftrittes in der Öffentlichkeit in Selbstverständlichkeit aufgelöst hätte. Sicherheitserhöhende bauliche Detailmassnahmen (etwas bessere Beleuchtung dunkler Haltestellen, Unterführungen, Wege usw.) können unter Umständen durchaus zur Milderung des Problems beitragen, bleiben aber Kosmetik, solange die Ausdehnung unbelebt-"unwirtlicher" Vorortssiedlungen und Strassennetze für den Individualverkehr weitergeht. Es ist schwer zu sagen, welche konkrete Gestalt Städte hätten, an deren Planung zur Hälfte feministisch eingestellte Frauen beteiligt wären. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass dann der öffentliche Raum nicht als Eigentum des einen Geschlechts gälte, – dass diese Städte auch von Frauen als die ihrigen aufgefasst und in Besitz genommen würden.

#### Folgerungen und Forderungen

Insgesamt ist festzustellen, dass heute ein eklatanter Widerspruch zwischen dem veränderten Selbstbild vieler Frauen, ihren Autonomieansprüchen einerseits und verinnerlichten patriarchalen Normvorstellungen andererseits besteht, – Normvorstellungen, die durch sozialräumliche und ökonomische Strukturen gestützt werden. Gebaute Raumstrukturen – zugleich Spiegel und materielle Grundlage eingespielter Machtverhältnisse – sind relativ beständig und geben gesellschaftlichen Entwicklungen bestimmte Grenzen vor. Dass Frauen anfangen, die bauliche Gestaltung ihrer Wohnumwelt (mit) zu beeinflussen, ist deshalb im Hinblick auf eine echte Gleichberechtigung der Geschlechter unverzichtbar dringend.

Es ist zu erwarten, dass Kommunalpolitikerinnen und Frauenbeauftragte in den nächsten Jahren zunehmend mit Fragen zu einer "frauenfreundlichen" Stadtgestaltung an die feministische Wissenschaft gelangen werden. Frauenforschung hat aber, wie wir wissen, gerade in der Schweiz noch keine tragende Basis gefunden, und auch im Ausland wird ein geeignetes methodisches Instrumentarium für feministische Sozialraumforschung erst entwickelt. Entsprechende Projekte sind aufwendig; sie müssen praktisch bei Null anfangen, da empirisches Material aus bisheriger sozialwissenschaftlicher Forschung nur äusserst mangelhaft Auskunft über die Eigenheiten der Alltagswirklichkeit von Frauen gibt. Die Sozialwissenschaft bezog sich bisher normalerweise – wenn auch nicht ausdrücklich – auf die gesellschaftliche Realität von Männern. Von feministi-



scher Seite wäre demnach zunächst zu fordern, dass sozialwissenschaftliche Aussagen zukünftig grundsätzlich nach dem Geschlecht zu differenzieren sind. Gleichzeitig ist natürlich weiterhin konsequent für eine bessere institutionelle Förderung von Frauen und Frauenprojekten im gesamten Wissenschaftsbetrieb zu kämpfen.

Obwohl zwar die frauenspezifische Sozialraumforschung erst in den Anfängen steckt, ist es ihr doch bereits gelungen, auf grundlegende Aspekte der geschlechtlichen Benachteiligung durch die traditionelle Bau- und Planungspraxis aufmerksam zu machen. Sie regt u.a. Frauen dazu an, alltägliche Frustrationen weniger als persönliches Problem zu erleben, sondern sie vielmehr analytisch anzugehen und ihren prinzipiell veränderbaren strukturellen Ursachen auf die Spur zu kommen. Dies erst erlaubt, eigene Raumgestaltungsvorstellungen zu entwickeln, deren Umsetzung Schritte in die Öffentlichkeit erfordert. Gemäss dem Eidgenössischen Raumplanungsgesetz ist die Mitwirkung Betroffener bei der Quartier- und Stadtplanung nicht nur möglich, sondern sogar vorgeschrieben. Das Gesetz weist die Behörden an, die Bevölkerung in geeigneter Weise zu informieren und an der Planung zu beteiligen. Es wäre mehr als wünschenswert, wenn sich Frauengruppierungen aller Art mit raumplanerischen Fragen auseinandersetzen und dieses Beteiligungsangebot für ihre Anliegen in Anspruch nehmen würden.

Die Illustrationen zu diesem Artikel wurden mit freundlicher Genehmigung von *edition ebersbach* und *eFeF-Verlag* dem Buch **„Sicherheit im öffentlichen Raum – Städtebauliche und planerische Massnahmen zur Verminderung von Gewalt“**, Hrsg. von Kerstin Siemonsen und Gabriele Zauke, 1. Auflage Zürich/Dortmund entnommen.

Die niederländische Stiftung **„Frauen Bauen & Wohnen“** initiierte ein Projekt mit dem Ziel, Anforderungen an eine sichere Umgebung zu entwickeln und Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Diese Ergebnisse wurden 1987 veröffentlicht und dienen in den Niederlanden inzwischen als wesentliche Prüfungskriterien innerhalb von Planungsverfahren.

Die feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen (FOPA) e.V. Dortmund hat diesen umfangreichen Kriterienkatalog übersetzt und die daraus resultierenden Erfahrungen und Aktivitäten im diesem Handbuch dokumentiert.

Im Auftrag der Internationalen Bauausstellung Emscher Park hat die FOPA für die Ausstellung **Frauen planen, bauen, wohnen** Projekte recherchiert, bei denen Frauen ihre Ideen und Vorschläge zu Planungs- und Bauvorhaben eingebracht und erfolgreich verwirklicht haben. Über diese Ausstellung liegt ein

reich bebildeter **Ausstellungskatalog** vor. Der Katalog ist gegliedert in einen historischen und einen aktuellen Teil. Der historische Teil dokumentiert Initiativen zu Rationalisierung und Kollektivierung der Hausarbeit sowie Wohnmöglichkeiten für alleinlebende Frauen. Diese Initiativen, die zum grössten Teil in Vergessenheit gerieten und erst in letzter Zeit von der Frauenforschung wiederentdeckt wurden, zeigen, wie erstaunlich aktuell die damaligen theoretischen und praktischen Ansätze sind.

Die Beispiele des aktuellen Teils zeigen autonome, multifunktionale Frauen(kultur)zentren aus verschiedenen Ländern. Diese sind in den letzten Jahren mit der Unterstützung von Architektinnen, Planerinnen und Handwerkerinnen entstanden und beinhalten häufig auch Werkstätten, um Frauen im Baubereich qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze zu bieten. Weiter werden experimentelle Wohnungstypen, Leitbilder einer möglichen Stadtentwicklung und Lösungsvorschläge zur Verminderung von Gewalt gegen Frauen aufgezeigt.

**Frauen planen, bauen, wohnen**, Red: Marita Grote, Marlis Pianka, Ute Stibba, 102 Seiten, edition ebersbach im eFeF-Verlag, Dortmund. Preis: ca. Fr. 30.-

ZU VERMIETEN 4-ZIMMER-WOHNUNG

PRÄCHTIG TOTAL SANIERTES HAUS, ALLER KOMFORT, GROSSE KÜCHE MIT G.W.M., KERAMIKHERD, VIELE SCHRÄNKE BAD MIT WASCHTÜRME, DOPPELTOILBECKEN, SEP. WC, TERASSE, NETTONUTZFLÄCHE CA. 90M<sup>2</sup>. PER SOFORT ODER SPÄTER. FR. 2550.-, NK FR. 150.-. INBEGRIFFEN ZUSÄTZLICH ESTRICHRAUM CA. 30M<sup>2</sup>, DIREKT AB WOHNUNG ZUGÄNGLICH, ISOUERT, Z.B. ALS SPIEL- ODER HOBBYRAUM, AUSKUNFT TEL. 77 43 16, FRAU R. MEIER

A. STUTZER © 92